Hygienekonzept für den Spielbetrieb (Verbandsliga 2.Damen, SCL)

Laut Niedersächsischer Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung). Ggf. folgen noch Anpassungen aufgrund kommender Corona-Verordnungen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet.

Allgemein:

- Die Durchführung und Kontrolle aller Corona-Hygiene-Regeln wird im Hygienekonzept festgelegt, das vom Heimatverein erstellt wird
- Am Eingang hängt das Hygienekonzept aus und wird bei Kontrollen vorgelegt
- Der Heimatverein benennt einen Hygienebeauftragten für die Veranstaltung, dessen Kontaktdaten am Eingang zu finden sind
- Alle einzuhaltenden Corona-Hygiene-Regeln werden gut sichtbar ausgeschildert
- Personen mit Krankheitszeichen dürfen die Sporthalle nicht betreten (z.B. husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber…)
- Bei jedem Spieltag müssen die Daten dokumentiert werden (Name, Anschrift, Beginn und Ende des Aufenthaltes) und vier Wochen lang aufbewahrt werden
- Im Falle einer Corona-Infektion/Verdachts muss sofort der Hygienebeauftragte informiert werden
- Der Wettkampfbereich darf nur von Mannschaftsmitgliedern und dem Schiedsgericht betreten werden
- Die Sporthalle sowie die Kabinen werden ausreichend gelüftet
- Auf den Abstand und die Hygiene ist zu achten

Maskenpflicht

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist bis zum Wettkampfbereich Pflicht

Desinfektion

- Desinfektion der Hände beim Eingang mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln
- Desinfektionsmittel stehen am Ein- und Ausgang, in jeder Kabine, auf den WCs

Abstandsregelung

- Bis zum Wettkampfbereich muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, besonders am Ein- und Ausgang, den Gängen sowie im Zuschauerbereich ist auf den Mindestabstand zu achten

Mannschaften

- Hallenöffnung ist eine Stunde vor Spielbeginn, erst dann darf die Auswärtsmannschaft die Halle betreten
- Die Mannschaften müssen eine Liste der Hygienebeauftragten abgeben, in die Liste sind alle Spielbeteiligten mit Name, Adresse und Telefonnummer einzutragen

- Für alle Mannschaftsmitglieder gilt die 3 G-Regel (Geimpft, genesen oder getestet), der entsprechende Nachweis ist dem Hygienebeauftragten vorzuzeigen
- Alle Mannschaftsmitglieder müssen die „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ im SAMS ausgefüllt haben
- Die Gesamtzahl der Spielbeteiligten beider Mannschaften darf 38 nicht überschreiten (14 Spieler, 5 Offizielle pro Mannschaft)
- Erst nach dem Betreten der Kabine und im Wettkampfbereich darf die Maske von den Mannschaftsmitgliedern abgenommen werden
- Die Kabinen werden vom Heimatverein zugewiesen
- Während des Spiels benutzt jeder Spieler sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche sowie seinen eigenen Proviant, die vom Spieler eigenständig beim Seitenwechsel mitgenommen werden
- Die Verabschiedung der Mannschaft erfolgt kontaktlos, die Mannschaften stellen sich gegenüber und verabschieden sich

Zuschauende

- Für die Zuschauenden gelten die 3 G`s (ab der Warnstufe 2 gelten die 2 G`s)
- Alle Zuschauende müssen am Eingang ihre Daten hinterlegen
- Beim Betreten der Halle müssen die Zuschauenden ihre Hände am Eingang desinfizieren
- Nach dem Spiel sind die Zuschauenden dazu aufgefordert, die Halle zügig zu verlassen
- Maximal 20 Zuschauende sind zugelassen, die einen festen Platz einnehmen
- Hallenöffnung für Zuschauende ist maximal 30 Minuten vor Spielbeginn